

zav Öffentliche Bekanntmachung für den Vogelsbergkreis
Öffentliche Mahnung der Abfallentsorgungsgebühren

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis macht darauf aufmerksam, dass bis zum **15. November 2025** folgende Abfallentsorgungsgebühren fällig geworden sind:

Vorausleistung 2025

4. Rate 2025

Die Abgabepflichtigen, die mit den Abfallentsorgungsgebühren im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände bis spätestens **30. November 2025** an den Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis zu zahlen.

Nach dem 30. November 2025 werden die fällig gewesenen Abfallentsorgungsgebühren im Wege des Verwaltungszwangsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) durch den Kreisausschuss des Vogelsbergkreises, Kreiskasse als Vollstreckungsbehörde, Goldhelg 20, 36341 Lauterbach zwangsweise beigetrieben.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Nutzen Sie das Instrument der Einzugsermächtigung, damit keine Fälligkeitstermine versäumt und zusätzliche Kosten für Sie vermieden werden.

Lauterbach, 22.11.2025

Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis
Der Vorstand
Dieter Boß
Verbandsvorsteher